



OSTALBKREIS

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Die Gemeinde Göggingen beabsichtigt den Rückbau des Leinwehrs bei der ehemaligen Wasserkraftanlage Horner Mühle bei Göggingen, Gemarkungen Göggingen, auf Höhe Fluss-km 14+300 der Lein.

Von dem Rückbau des Wehres soll das Ökosystem Lein profitieren. Die Fischdurchgängigkeit wird hergestellt und die Lein wird oberhalb des Wehres wieder zu einem aktiven Fließgewässer, welches sich durch die damit entstehende Fließdynamik naturnah weiterentwickeln kann. Das Gewässer schafft sich dadurch selber vielfältigere Strukturen und damit mehr verschiedene Lebensräume für Fauna und Flora. Die Maßnahme setzt Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU um.

Mit der ökologischen Aufwertung der Jagst und mit der Herstellung der Durchgängigkeit werden die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU umgesetzt.

Für die geplante Maßnahme wurde die wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Da das Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, war nach § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Einschätzung des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, sind nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Ostalbkreis, Dienststelle Ellwangen, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 305, zugänglich.

gez. Lutz-Rachfahl
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Wasserwirtschaft
Az.: IV/43-691.17 Lu
Ellwangen, 07.09.2023

Online bereitgestellt am 8. September 2023.